

Ein endfälliger Kredit mit Tilgungsträger ist im Vergleich zu einem Abstattungskredit mit einem wesentlich erhöhten Risiko verbunden, über welches wir Sie hiermit wie folgt informieren:

Bei einem endfälligen Kredit mit Tilgungsträger wird während seiner Laufzeit das Kapital (der Kreditbetrag) nicht getilgt, sodass es bis zum Ende der Laufzeit in voller Höhe aushaftet und dann mit einer Zahlung zurückgezahlt werden muss. Während der Kreditlaufzeit werden laufend nur die anfallenden Zinsen gezahlt sowie Zahlungen auf den Tilgungsträger geleistet. Bei einem Ratenkredit (Abstattungskredit) werden im Unterschied dazu laufend jedoch sowohl die Zinsen als auch das Kapital getilgt, sodass sich das aushaftende Kapital laufend reduziert. Eine Reduktion des Kapitals hat neben der Verringerung der Schuld in Form des Kreditbetrages eine Verringerung der Berechnungsgrundlage für die Kreditzinsen zur Folge.

Tilgungsträger sind Finanzprodukte wie beispielsweise Wertpapiere, Fondsanteile oder Kapitallebensversicherungen, auf die laufend Zahlungen geleistet werden. Der Tilgungsträger soll sich über die Kreditlaufzeit als Vermögenswert aufbauen, sodass aus seinem Erlös das Kapital aus dem Kredit zurückgezahlt werden kann.

Ob und in welchem Umfang der Erlös des Tilgungsträgers zur Kredittilgung ausreicht, hängt von der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Tilgungsträgers ab. Abhängig vom konkreten Tilgungsträger ist dessen Erlös von der erwirtschafteten Rendite, den Börsenkursen und ihrer Entwicklung sowie von sonstigen für den konkreten Tilgungsträger relevanten und von Ihnen nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Da die Entwicklung des Tilgungsträgers während der Kreditlaufzeit nicht vorausgesehen werden kann, beruhen Zahlenangaben über seine Entwicklung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Auch aus der Entwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf die zukünftige Entwicklung geschlossen werden. Das Risiko der Entwicklung des Tilgungsträgers, einschließlich des gänzlichen oder teilweisen Verlustes, hängt von der Art des Tilgungsträgers ab.

Weder der Kreditvertrag noch der Vertrag über den Tilgungsträger enthalten eine Garantie für die Rückzahlung des aufgrund des Kreditvertrages in Anspruch genommenen Gesamtbetrages. Reicht der Erlös aus dem Tilgungsträger für die Kreditrückführung nicht aus, müssen Sie daher den Differenzbetrag aus ihrem sonstigen Vermögen oder Einkommen bezahlen.

Das besondere Risiko bei einem endfälligen Kredit mit Tilgungsträger besteht daher vor allem darin, dass aufgrund der Entwicklung des Tilgungsträgers dessen Erlös zur Kredittilgung nicht ausreicht und Sie daher den bis zum Ende der Kreditlaufzeit unveränderten Gesamtkreditbetrag ganz oder teilweise aus Ihrem sonstigen Vermögen tilgen müssen, obwohl Sie während der Kreditlaufzeit laufend Zahlungen auf den Tilgungsträger geleistet haben. Dieses Risiko besteht nicht bei einem Ratenkredit, bei dem Sie den Gesamtkreditbetrag mit jeder Rate reduzieren, sodass am Ende der Laufzeit der Kredit zur Gänze getilgt ist.

Da der Tilgungsträger Wertschwankungen unterliegt, können sich auch Nachteile ergeben, wenn Sie den Kredit in einem Zeitpunkt vorzeitig zurückzahlen wollen, in dem der Tilgungsträger an Wert verloren hat. Auch eine vorzeitige Auflösung des Tilgungsträgers zur vorzeitigen Kreditrückzahlung kann zu einem geringeren Erlös aus dem Tilgungsträger führen.

Das beschriebene Risiko besteht auch dann, wenn der Kredit nur mit einem Teilbetrag endfällig ist und der Teilbetrag aus dem Erlös des Tilgungsträgers getilgt werden soll, jedoch nur hinsichtlich dieses Teilbetrags.

X Ort, Datum

X Unterschrift Kreditnehmer/Mitkreditnehmer